Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933
# 1886

297 (17.12.1886)

Visual Library

# Beilage zu Nr. 297 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 17. Dezember 1886.

## Großherzogthum Baden.

**Karlsruhe**, den 16. Dezember.

Schm. (Sitzung des Bürgerausschusses) vom 14. Dezbr. unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Lauter. Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Obmann des Stadtverordneten-Vorstandes, K. A. Schneider, bezüglich der Frage der Errichtung eines Maleratelierbaues in hiesiger Stadt die Anfrage, ob Aussicht vorhanden sei, daß in nächster Zeit ein solcher Bau, zu welchem wiederholt eine Summe als Bauprämie in den Voranschlag eingestellt worden sei, seitens eines Privaten zur Ausführung kommen werde, und wenn nicht, ob nicht die Ausführung seitens der Stadt in die Hand zu nehmen sein dürfte. Oberbürgermeister Lauter erwidert hierauf, daß ein Bauunternehmer sich bis jetzt nicht gefunden habe. Der Stadtrath sei gewillt, der Sache näher zu treten, und er werde auf die ergangene Anregung hin die Angelegenheit in einer der nächsten Sitzungen des Stadtraths zur Berathung bringen.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung betrifft den Antrag auf Bewilligung von Remunerationen an das bei Ausführung der Kanalisation der Stadt thätig gewesene Personal im Gesammtbetrag von 1120 M. Oberbürgermeister Lauter begründet den Antrag und theilt mit, daß der Gesammtkredit für die Kanalisation 1,643,800 M. und die Gesammtverwendung bis Ende d. M. 1,250,936 M. betragen werde, so daß noch ein Restkredit von 392,864 M. verbleibe, woraus der Aufwand für das beim Wasserwerk projektirte Spülbassin mit Volksbad, für einen Ventilationskanal und für die immer noch vorkommenden Rohrbrüche mit zusammen 53,000 M. und für Pflasterungen mit 340,000 M. zu bestreiten sei. Der Kredit für die von der Kanalbauunternehmung Kroher u. Cie. ausgeführte Arbeit habe 905,306 Mark betragen, während nur 877,265 M. zur Verwendung gekommen seien, es sei deshalb ein Minderaufwand von 28,041 M. zu verzeichnen. Eine Ueberschreitung der genehmigten Kreditsumme werde nicht eintreten. Nach Befürwortung des Antrags durch den Obmann des Stadtverordneten-Vorstandes, Schneider, wird derselbe einstimmig genehmigt.

Einstimmige Genehmigung finden auch die Anträge: auf Abtretung von 36,5 qm Straßengelände Ecke der Zähringer- und Kronenstraße an Schäftefabrikant H. Schütz zum Preis von 500 M.; auf Ueberlassung einer Dienstwohnung in dem der Baugewerkschule eingeräumten städtischen Gebäude zu Zwecken dieser Schule; auf Erlassung eines Ortsstatuts über den Ersatz der Kosten für Herstellung einer Parallelstraße zur Durlacher Allee nördlich der Dampfbahn zwischen Friedhofstraße und Durlacher Gemarkungsgrenze; auf Bewilligung eines Kredits von 1000 M. zur Prämiirung von Schlachtvieh, welches auf die ersten Viehmärkte in hiesiger Stadt zu Markt gebracht wird.

Der Antrag auf Abschluß eines Dienstvertrags mit Grund- und Pfandbuchführer Kretz — Anstellung mit Pensionsberechtigung, Gehaltsfestsetzung auf 5000 M. und Erhöhung um jährlich 200 M. bis zum Betrag von 6000 M., sodann Bezug von $^1/_{12}$ der Gewährgebühren — wird namens des Stadtraths von Stadtrath Hoffmann begründet und namens des Stadtverordneten-Vorstandes vom Stadtverordneten Fieser zur Genehmigung empfohlen. Stadtverordneter F. Schmidt erklärt sich gegen die beantragte Gehaltsfestsetzung, weil ihm dieselbe als zu hoch erscheine, worauf die Stadtverordneten Ludin und Fieser und der Referent Stadtrath Hoffmann dieser Ansicht entgegentreten. Der Antrag des Stadtraths wird alsdann mit 99 Stimmen gegen die des Stadtverordneten F. Schmidt genehmigt.

Als wichtigster Gegenstand kommen die Anträge über Verwaltung und Betrieb des Schlacht- und Viehhofes und über Abänderung der Verbrauchssteuerordnung zur Berathung. Bürgermeister Schnetzler begründet namens des Stadtraths die in der gedruckten Vorlage enthaltenen Anträge und theilt mit, daß der Stadtrath seinen Antrag auf Erhöhung der Verbrauchssteuer für Schweine von 85 Pf. auf 1 M. 80 Pf. zunächst zurückgezogen habe, nachdem der Stadtverordneten-Vorstand in seiner Sitzung vom 7. Dezember beschlossen habe, nur eine Erhöhung auf 1 M. zuzugestehen; der Mehrertrag an Verbrauchssteuern würde nämlich bei so geringer Erhöhung zu unbedeutend sein, um noch finanziell in Betracht zu kommen. Der Obmann des Stadtverordneten-Vorstandes, K. A. Schneider, spricht die Anerkennung für die vorzügliche Bearbeitung der Vorlage durch Herrn Bürgermeister Schnetzler aus, die sich früheren Vorlagen würdig anreihe. Er hätte gewünscht, daß den Bewohnern des Stadttheils Mühlburg zugestanden worden wäre, Privatschlachtungen von Schweinen zu Hause vorzunehmen, allein es seien so gewichtige Gründe dagegen geltend gemacht worden, daß der Wunsch nicht habe aufrecht erhalten werden können. Der Stadtverordneten-Vorstand wünsche nach Anhören Sachverständiger, daß das Abhäuten von Kälbern nicht, wie vorgeschlagen, im Schlachthaus vorgenommen werden müsse, sondern daß die geschlachteten Kälber in der Haut nach den Fleischbänken gebracht werden dürfen, weil sich das Fleisch so besser konservire; ferner soll auch die eigentliche Reinigung der Eingeweide nach deren Entleerung im Schlachthaus in den Geschäftslokalen der Metzger und Wurstler vorgenommen werden dürfen. Sodann soll bezüglich der Bestimmung, wonach Fleisch von auswärts nur in ganzen Vierteln eingeführt werden darf, bei Bezug vom sagenannten Nierenstück (Schoß und Lummel) eine Ausnahme gemacht werden. Endlich solle der Verkauf von in der Markthalle untergebrachtem Vieh auch an andern als an Markttagen gestattet werden. Hinsichtlich der Anstellung des in Aussicht genommenen Personals spreche der Vorstand die Erwartung aus, daß hierin möglichst vorsichtig und sparsam verfahren werden möchte und die Anstellungen bis nach den gemachten Erfahrungen nur in provisorischer Weise vollzogen werden. Die Festsetzung der Schlacht-, Beschau-, Waag- und Marktgebühren könne man bis nach den gemachten Erfahrungen ebenfalls nur als provisorisch ansehen. Mit der Festsetzung der Giltigkeitsdauer der Verbrauchssteuerordnung auf 10 Jahre sei der Stadtverordnetenvorstand vollständig einverstanden, denn es sei gewiß nicht anzunehmen, daß bei den wachsenden Bedürfnissen und Aufwendungen für die Gemeinde die Verbrauchssteuer in nächster Zeit ermäßigt oder gar in Wegfall kommen könne, ja es sei zu erwarten, daß, wollte man die Zeitdauer der Giltigkeit auf nur 5 Jahre festsetzen, die Verbrauchssteuer dann eher höher statt niedriger würde. Es sei doch auch zu bedenken, daß die hier verkehrenden zahlreichen Fremden wie auch die Familien der Militärpersonen, die zu den Umlagen bis jetzt nicht beigezogen werden können, ein gut Theil an der Verbrauchssteuer tragen helfen.

Bürgermeister Schnetzler sagt namens des Stadtraths zu, die Berücksichtigung der oben ausgesprochenen Wünsche bei Berathung der ortspolizeilichen Vorschrift dem Großh. Bezirksamt zu empfehlen. Stadtverordneter Ganser bedauert, daß der Schlachthauszwang auch auf Mühlburg ausgedehnt werden solle. Man habe s. Zt. bei den Verhandlungen über die Gemarkungsvereinigung die Errichtung eines besonderen Schlachthauses für Mühlburg in's Auge gefaßt. Der allgemeine Wunsch der Bewohner fraglichen Stadttheils gehe insbesondere aber dahin, wenigstens die Hausschlachtungen von Schweinen zu gestatten, und stelle er einen diesbezüglichen Antrag. Stadtverordneter F. Schmidt wünscht, daß das Fleisch, welches die Privatpersonen mit der Post oder als Expreßgut von auswärts beziehen, ebenfalls einer Kontrole unterworfen werde und daß die Hausschlachtungen von Schweinen gestattet werden möchten. Redner hält die Anstellung des Personals nicht in der vorgesehenen Zahl für nothwendig und spricht sich, anlehnend an die bekannten Anträge der im Café Nowack stattgehabten Bürgerversammlung, gegen die Verlängerung der Verbrauchssteuerordnung auf 10 Jahre aus. Stadtverordneter Pfaff tritt dem Vorredner entgegen und macht ihn auf den Widerspruch aufmerksam, in einem Fall den Fleischbezug Privater zu kontroliren, dann aber die Hausschlachtungen zuzugestehen. Eine wirksame Kontrole der Postsendungen sei nicht möglich und die Kontrole über die Hausschlachtungen müßte eine weitgehende sein, wollte man nicht Defraudationen Thür und Thor öffnen. Redner spricht sich für zehnjährige Verlängerung der Verbrauchssteuerordnung aus. (Schluß folgt.)

### Literatur.

* Das Beste, was die Weihnachtsliteratur unserer Jugend zu bieten vermag, ist aus dem unversiegbaren Born des deutschen Volksmärchens heraufgefördert und nicht den Kindern allein, denen Vater oder Mutter das Buch gekauft hat, sondern auch dem Schenkenden selbst muß es eine innige Freude bereiten, wenn sie in dem prächtigen Bilderbuche: **„König Nobel“** (C. T. Wiscott in Breslau) blättern. Freilich haben sich der ausgezeichnete Charakteristiker der Thierwelt Fedor Flinzer und der bewährte Herausgeber der „Deutschen Jugend“, Julius Lohmeyer, mit einander verbunden, um in „König Nobel“ ein Meisterwerk in Text und Illustration zu schaffen. Da ist naturwüchsiger und doch liebenswürdiger Humor in den drolligen Versen sowohl wie in den komischen Bildern und man glaubt schon beim Durchblättern dieses reizenden Kinderbilderwerkes das helle Gelächter der Kinderschaar zu vernehmen. Blätter wie: „Der heimkehrende Sieger“, „Empfang bei Hofe“, „Zirkus Quakebar“, „Heupferd-Promenade“, „Der falsche Nobel“, „Jocko, der Geigenkünstler“, „Nobel im Zorn“, „Das den Festzug erwartende Pensionat“, „Die Abschiedsparade der Hasen“ und das herrliche doppelseitige Blatt „Der große Festzug“ sind Meisterwerke in Zeichnung und Farbendruck, und in gleicher Weise der prächtige Titel in geschmackvollem Kolorit und Goldpressung. Bei dem Reichthum an vollfarbigen Lithographien und der Gediegenheit der ganzen Ausstattung kann der Preis von 6 M. als ein äußerst mäßiger bezeichnet werden, denn wir haben es in der That mit einem Prachtwerk auf diesem Gebiet der Literatur zu thun.

„Dem reiferen Mädchenalter“ widmet die bekannte Jugendschriftstellerin Brigitte Augusti eine in der Zeit des dreißigjährigen Krieges spielende und anschauliche Sitten- und Kulturbilder aus dieser Zeit bietende Erzählung unter dem Titel: „Das Pfarrhaus zu Tannenrode“. Das Buch bildet zugleich den dritten Theil der von Brigitte Augusti herausgegebenen „kulturgeschichtlichen Erzählungen aus alter und neuer Zeit mit besonderer Berücksichtigung des Lebens der deutschen Frauen“, welche die verdienstvolle Schriftstellerin unter dem Kollektivtitel: **„An deutschem Herd“** bei Ferdinand Hirt u. Sohn in Leipzig erscheinen läßt. Es ist ein gehaltvolles und spannend geschriebenes Buch, dem die von Wilhelm Räuber's Hand herrührenden Bilder zur besonderen Zierde gereichen, ein literarisches Weihnachtsgeschenk, das von den Empfängerinnen sicherlich in Ehren gehalten werden wird. — Im gleichen Verlage erscheint, der reiferen Jugend mitgetheilt, **„Ein deutscher Apostel“** als vierter Band der von Oskar Höcker unter dem Titel „Der Sieg des Kreuzes“ veröffentlichten kultur- und religionsgeschichtlichen Bilder von der Entwickelung des Christenthums. In der gediegen ausgestatteten, viele Illustrationen von Professor A. Baur enthaltenden Jugendschrift schildert der beliebte Autor diesmal in der ihm eigenen anschaulichen und spannenden Weise das segenbringende Wirken des heiligen Bonifazius unter unseren Vorfahren.

Man lernt etwas spielend — das ist eine Redensart, die mehr und mehr aufhört blose Redensart zu sein. Der Lehrer der Geschichte, der Geographie zieht in der jetzigen Jahreszeit öfters den beschneiten Pelzmantel des Weihnachtsmannes an und legt den Kindern Bücher oder Gesellschaftsspiele auf den Weihnachtstisch, die eine angenehme Ergänzung der Schullektionen bilden sollen. Besonders empfehlenswerth erscheint uns für die spielende Förderung der geographischen Kenntnisse, namentlich der Kenntniß überseeischer Länder das sinnreich erfundene und unterhaltende **Kolonienspiel** (Verlag der Jäger'schen Buch- und Landkartenhandlung). Wir können hier eine Beschreibung dieses Spiels nicht geben, dürfen aber versichern, daß es eine kurzweilige, anregende Beschäftigung für die Jugend in den Freistunden, namentlich an den Winterabenden ist, eine Beschäftigung, an der auch Vater und Mutter oder die erwachsenen Geschwister gerne theilnehmen werden.

Friedrich Friedrich ist ein eben so produktiver wie in breiten Schichten des Publikums beliebter Romanschriftsteller; weniger bekannt dürfte es sein, daß auch seine Gattin eine reich beanlagte Frau war, die nicht ohne literarische Verdienste ist. Das mag zum Theil daran liegen, daß Frau Friedrich früher unter einem Pseudonym geschrieben und erst der Tod den Schleier dieser Pseudonymität gelüftet hat. Ihre prächtige, bei Gustav Weise in Stuttgart erschienene Pensionsgeschichte: **„Der Trotzkopf“**, der jetzt in dritter Auflage erscheint, ist gelegentlich der vorhergegangenen Auflage von Franz Hirsch mit einem warm empfundenen Vorwort versehen worden, und wer die derbe, zum Spott geneigte Schreibart Hirsch's kennt, wird das von ihm der früh vollendeten Schriftstellerin gewidmete herzliche Lob nicht unterschätzen. Dieses Lob wird durch die Lektüre des Buches durchaus gerechtfertigt, da die Verfasserin in ungekünstelter Natürlichkeit, aber mit feinem Takt erzählt, wie ein junges unbändiges Menschenkind durch das Leben selbst erzogen wird. Deßhalb wirkt dies Buch auch selbst im besten Sinne erziehend. Eine Erzählung, welche die jugendlichen Gemüther nicht fesselt und packt, bleibt wirkungslos und wenn tausend weise Lehren in dieselbe hineingestreut sind, während das Grün des goldenen Lebensbaumes nur aus dem Leben selbst emporwächst.

---

23) Nachdruck verboten.

## Octavia.

Erzählung von G. Reuter.

(Fortsetzung.)

### 2. Theil. Madame Riviotti.

I.

In der offenen Säulenhalle ihres Hauses ruht Madame Riviotti in einem Schaukelstuhle, rosig überhaucht vom leichten Nachmittagsschlummer. Langsam öffnet sie die Augen, dehnt sich behaglich und ruft den Negerknaben, der auf den Steinstufen der Halle gekauert hatte; beim Erwachen der Herrin ist er ebenfalls aus süßen, gedankenlosen Träumen emporgeschnellt und steht nun in dem egyptischen Nationalkostüm, elegant und farbenprächtig, wie Alles in ihrer Umgebung vor ihr.

„Sagtest Du mir nicht, Abdallah, daß Graf Schlippendorf heute Morgen ein Packet gesendet habe?“

Der schlanke Junge nickt bejahend.

„Der Herr Graf waren selbst hier,“ berichtet er. „Als ich ihm sagte, daß Madame zur Regatta gefahren wäre, meinte er, dann wollte er um die vierte Stunde des Nachmittags noch einmal kommen.“

Madame Riviotti schüttelt lächelnd den Kopf.

„Ah — quand on parle du soleil on en voit les rayons,“ ruft sie, lustig auf die Treppe tretend und den Mittelweg hinabschauend, wo zwischen den Statuen, die ihn begrenzen, die breitschultrige, untersetzte und etwas nach vorn gebeugte Gestalt eines Mannes sichtbar wird. „Willkommen, lieber Graf — ich vergehe vor Neugier, welch' seltsame Kostbarkeit Sie mir da bringen. Es ist unverantwortlich von Ihnen, mich so auf die Folter zu spannen. . . .“

„Madame Riviotti warten zu lassen — freilich höchst empörend,“ entgegnete der Kommende, die ihm dargebotene Hand kräftig schüttelnd. „Wie lange denn? Etwa fünf Minuten oder zehn? Sie wollen mir doch nicht weiß machen, daß Sie nach dem sogenannten, aus Sonnengluth und Brillanten, Geschrei und seidenen Kleidern gemischten Vergnügen dieses Morgens Lebenskräfte genug behalten hätten, um noch einen andern Wunsch außer dem nach Waschwasser und Ruhe zu empfinden?“

„Aber seitdem ist ja endlose Zeit vergangen,“ ruft Madame Riviotti ungeduldig. „Ich habe mich erquickt, geschlafen und bin jetzt durchaus in würdiger Stimmung.“

Sie läßt sich wieder auf den Schaukelstuhl nieder, faltet die Hände im Schooß und sieht lächelnd und erwartungsvoll zu ihrem Gaste auf.

Sie ist frisch und blühend, wie als Mädchen — noch schöner vielleicht, wenn Toilettenkünste weibliche Schönheit zu erhöhen vermögen. Ein nachtschwarzes Sammetkleid schmiegt sich eng den Formen ihres Körpers an. Madame Riviotti trägt Trauer um ihre Mutter. Die Nachricht von deren plötzlichem Tode hatte sie in Nizza, ihrem letzten Sommeraufenthalte, getroffen. Das Glück war zu spät für die arme Frau Werther gekommen und der müde, verbitterte Geist wurde zur Ruhe geführt, noch ehe er gelernt hatte, wieder froh zu werden.

Der Trauerfall trat störend in das rauschende Festleben der jungen Frau, wie eine Mahnung an ungeeigneter Stelle. Sie hielt wohl eine kurze Zeit darin inne, dann schüttelte sie den Bann unwillig ab, vertauschte die wollenen schmucklosen Kleider mit prächtigeren Stoffen und nahm zum Beginn des Winters ihre Stellung in der Gesellschaft Alexandriens ein. Man gewährte ihr dieselbe natürlich, obschon der mißbilligenden Stimmen genug laut wurden. Die Rechte der Todten werden von den südlichen Völkern weit strenger geehrt, als im Norden. Sogar die Baronin Stolzenfels konnte eine bedenkliche Kühnheit in solcher Mißachtung des Gebräuchlichen nicht hinwegleugnen. Sie hielt es für gerathener, sich in dieser Zeit etwas von Madame Riviotti zurückzuziehen. Die Macht und mögliche Rachelust von Gestorbenen waren doch zu unberechenbar — wer wußte, was geschehen konnte!

Es geschah indessen nichts, als daß der neue Stern auch neues Leben in die Gesellschaft brachte, und schnell wie überall, wo er vorübergehend in den letzten zwei Jahren aufgetaucht war, einen Kreis von Trabanten, bedeutenden und unbedeutenden, um sich sammelte.

Einer derselben war Madame Riviotti's Gast an diesem Nachmittage. Er gehörte nicht zu den jungen, internationalen Elegants, die den Stamm ihrer Bewunderer bildeten. Man konnte überhaupt schwer ergründen, ob das farblose, faltige Gesicht unter der wilden, ungepflegten gelben Haarmähne, die wunderliche, in einen bestaubten, verbrauchten Anzug gekleidete Gestalt, darauf der große Kopf tief zwischen breiten Schultern steckte, jung oder alt sein mochte. Die Züge des Mannes waren frappirend und geistvoll, doch verwandelten sie sich bei lebendigem Sprechen in die seltsamsten Grimassen. Die knochigen Hände begleiteten die Worte mit charakteristischen, aber barocken Gesten. Madame benutzte den Grafen Schlippendorf als Folie für ihre Schönheit, war die Ansicht ihrer Freundinnen. Sie begriffen nicht, was die junge Frau in dem seltsamen Kauz anziehen konnte. Er unterhielt sie nicht von ihren Reizen und seiner Bewunderung, sondern von der herben, unverständlichen Schönheit einer vergangenen Kunst und der Unzulänglichkeit alles in der Gegenwart auf diesem Gebiete Geleisteten. Auch nahm er selten Rücksicht darauf, seine Gedanken in klare und anmuthige Form zu kleiden.

Im Herbst war der Graf in Egypten aufgetaucht. Er verlebte seine Tage in der Umgegend von Alexandrien und Kairo, wo er in den Pyramiden und zwischen alten Mauerresten umherkroch und Antiquitäten sammelte. Es wurde erzählt, daß er, um ungestörter diesen Liebhabereien zu leben, sein Gut dem jüngeren Bruder abgetreten und sich von seiner Familie getrennt habe. Auch schien er menschlichen Umgangs wenig zu bedürfen, denn er vereitelte konsequent alle Versuche, ihn in die Gesellschaft zu ziehen, die anfangs um seines vornehmen Namens willen gemacht wurden. Nur im Deutschen Verein erschien er von Zeit zu Zeit mit erdebeschmutzten Händen, Strohhalme und Federchen in dem gelben Haarwust. Durch reelles Wissen oder geistreiche Paradoxen zog er die Männer an, um sie gleich darauf mit einem an Grobheit streifenden bitteren Humor wieder abzustoßen. Die Damen aber begannen ihn zu meiden, seit er seine Verachtung des weiblichen Geschlechts verschiedene Male kräftig bewiesen hatte.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

## Handel und Verkehr.

### Handelsberichte.

**Verloosung.** Pest, 15. Dez. Ziehung der Ungar. Staatsloose. Der Haupttreffer fiel auf S. 1083 Nr. 36, 12,000 fl. fielen auf S. 2075 Nr. 43, 5000 fl. auf S. 2416 Nr. 40. Außerdem wurden noch folgende Serien gezogen: 1371 1396 1465 1877 2024 2025 2285 2387 2453 2456 2606 2980 3009 3231 3301 3328 3410 3462 3530 3533 3827 3878 4203 4215 4363 4892 5251 5678.

Bremen, 15. Dez. Petroleummarkt. Schlußbericht Standard white, loco 6.85 b. B. Fest. Amerik. Schweineschmalz Wilcox nicht verzollt 34.

Köln, 15. Dezbr. Weizen loco hiesiger 17.75, loco fremder 18.25, per März 17.30, per Mai 17.70. Roggen loco hiesiger 14.50, per März 13.20, per Mai 13.40. Rüböl loco mit Faß 24.80, per Mai 24.75. Hafer loco hiesiger 14.75.

Antwerpen, 15. Dez. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, disp. 17¼. Behauptet.

Paris, 15. Dez. Rüböl per Dez. 56.—, per Jan. 56.50, per Jan.-April 56.70, per März-Juni 56.50. Behauptet. — Spiritus per Dez. 39.—, per Mai-Aug. 42.70. Behauptet. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Dez. 33.70, per Mai-August 35.60. Still. — Mehl, 12 Marken, per Dez. 53.30, per Jan. 53.30, per Jan.-April 53.60, per März-Juni 54.50. Behauptet. — Weizen per Dez. 22.70, per Jan. 23.—, per Jan.-April 23.40, per März-Juni 24.—. Still. — Roggen per Dez. 13.—, per Jan. 13.—, per Jan.-April 13.50, per März-Juni 14.—. Still. — Talg, disp. 58.—. — Wetter: bedeckt.

New-York, 14. Dez. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 6¾, dto. in Philadelphia 6⅝, Mehl 3.15, Rother Winterweizen 0.90¼, Mais (old mixed) 48, Havanna-Zucker 4 11/16, Kaffee, Rio good fair 14¾, Schmalz (Wilcox) 6.85, Speck 6⅝, Getreidefracht nach Liverpool 4¾.

Baumwoll-Zufuhr 40,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 15,000 B., dto. nach dem Kontinent 4000 B.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

## Frankfurter Kurse vom 15. Dezember 1886.

Boje Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden südd. und holländ. = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk. 50 Pfg.

| Staatspapiere. | |
|---|---|
| Baden 3½ Obligat. fl. | —.— |
| „ 4 „ fl. | 103.50 |
| „ 4 „ M. | 104.70 |
| „ 4 Obl. v. 1886 M. | 107.60 |
| Bayern 4 Obligat. M. | 104.90 |
| Deutschl. 4 Reichsanl. M. | 105.90 |
| Preußen 4½ % Cons. M. | —.— |
| „ 4% Consols M. | 105.60 |
| Wtbg. 4½ Obl. v. 78/79 M. | 106.50 |
| „ 4 Obl. v. 75/80 M. | 104.60 |
| Oesterreich 4 Goldrente fl. | 91.80 |
| „ 4½ Silberr. fl. | 67.40 |
| „ 4½ Papierr. fl. | —.— |
| „ 5 Papierr. v. 1881 | 81.— |
| Ungarn 4 Goldrente fl. | 84.20 |
| Italien 5 Rente Fr. | 100.20 |
| 5% Rumänische Rente | 92.50 |
| Rumänien 6 Oblig. M. | 103.— |
| Rußland 5 Obl. v. 1862 £ | —.— |
| „ 5 Obl. v. 1877 M. | —.— |
| „ 5 II. Orientanl. P. R. | 57.— |
| „ 4 Cons. v. 1880 R. | 82.90 |
| Serben 6 Goldrente | 79.20 |
| Schwed. 4 in Mk. | 102.20 |
| Span. 4 Ausländ. Rente | 68.10 |
| Schw. 4% Bern v. 1880 Fr. | 103.20 |
| Egypten 4 Unif. Obligat. | 76.30 |
| **Bank-Aktien.** | |
| 4½ Deutsche R.-Bank M. | 139.— |
| 4 Badische Bank Thlr. | 116.80 |
| 5 Basler Bankverein Fr. | 173.80 |
| 4 Darmstädter Bank fl. | 142.10 |
| 4 Disc.-Kommand. Thlr. | 214.40 |
| 4 Frankf. Bankverein Thlr. | —.— |
| 5 Oest. Kreditanstalt fl. | —.— |
| 4 Rhein. Kreditbank Thlr. | 124.— |
| 5 D. Effekt.-u. Wechsel-Bl. 40% einbezahlt Thlr. | 124.70 |
| **Eisenbahn-Aktien.** | |
| 4 Heidelberg-Speyer Thlr. | 36.20 |
| 4 Hess.-Ludw.-Bahn Thlr. | 94.— |
| 4 Mecl. Friedr.-Franz M. | 163.— |
| 4½ Pfälz. Maxbahn fl. | 135.40 |
| 4 Pfälz. Nordbahn fl. | —.— |
| Elisabeth Pr.-Akt. fl. | — |
| Elif. II. Em. Linz-B. Sbr. fl. | — |
| 4 Gotthardbahn Fr. | 97.60 |
| 5 Böhm. West-Bahn fl. | 220¾ |
| 5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl. | — |
| 5 Oest. Franz-St.-Bahn fl. | — |
| 5 Oest. Süd-Lombard fl. | 84¾ |
| 5 Oest. Nordwest fl. | 135⅞ |
| 5 „ „ Lit. B. fl. | 135¾ |
| 5 Rudolf fl. | 152¾ |
| **Eisenbahn-Prioritäten.** | |
| 4 Elisabeth steuerfrei fl. | 100.80 |
| 5 Mähr. Grenz-Bahn fl. | 69.50 |
| 5 Oest. Nordwest-Gold-Obl. M. | 107.50 |
| 5 Oest. Nordw. Lit. A. fl. | 85.50 |
| 5 Oest. Nordw. Lit. B. fl. | —.— |
| 4 Vorarlberger fl. | —.— |
| 3 Raab-Oedenb.-Ebenf. Gold steuerfrei M. | 69.80 |
| 4 Rudolf (Salzkgut) i. Gold steuerfrei | 100.— |
| 6 Buffalo N.-Y. & Phil. Cons. Bonds | —.— |
| 6 Southern Pacific of C. 1 M. | 110.80 |
| 5 Gotthard IV Ser. Fr. | 106.70 |
| 4 „ „ | 102.50 |
| 4 Schweiz. Central | 102.60 |
| 5 Süd-Lomb. Prior. fl. | 104.50 |
| 3 Süd-Lomb. Prior. Fr. | 64.20 |
| 5 Oest. Staatsb.-Prior. fl. | 108.— |
| 3 dto. I—VIII E. Fr. | 79.80 |
| 3 Livor. Lit. C, D 1 u. D 2 Fr. | 67.10 |
| 5 Toscan. Central Fr. | 107.40 |
| 5 Westfic. Eisb. 1880 tlfr. Fr. | 105.30 |
| **Pfandbriefe.** | |
| 4 Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr. | —.— |
| 5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M. | —.— |
| 4 dto „ à 100 M. | 102.40 |
| 4½ Oest. B.-Crd.-Anst. fl. | —.— |
| 5 Russ. Bod.-Cred. S. R. | 94.30 |
| 4% Süd-Bod.-Cr.-Pfdb. | 100.20 |
| **Verzinsliche Loose.** | |
| 3½ Cöln-Mind. Thlr. 100 | 128.70 |
| 4 Bayrische „ 100 | 135.70 |
| 4 Badische „ 100 | 134.90 |
| 4 Mein. Pr.-Pfdb. Thlr. 100 | 120.50 |
| 3 Oldenburger Thlr. 40 | 127.— |
| 4 Oesterr. v. 1854 fl. 250 | 109.80 |
| 5 „ v. 1860 „ 500 | 115.60 |
| 4 Raab-Grazer Thlr. 100 | 98.90 |
| **Unverzinsliche Loose per Stück.** | |
| Braunschw. Thlr. 20-Loose | 64.60 |
| Oest. fl. 100-Loose v. 1864 | 278.— |
| Oesterr. Kreditloose fl. 100 von 1858 | 297.80 |
| Ungar. Staatsloose fl. 100 | —.— |
| Ansbacher fl. 7-Loose | 32.90 |
| Augsburger fl. 7-Loose | 28.80 |
| Freiburger Fr. 15-Loose | 28.60 |
| Mailänder Fr. 10-Loose | 16.90 |
| Meininger fl. 7-Loose | 24.60 |
| Schwed. Thlr. 10-Loose | —.— |
| **Wechsel und Sorten.** | |
| Paris kurz Fr. 100 | 80.30 |
| Wien kurz fl. 100 | 161.80 |
| Amsterdam kurz 100 fl. | 168.25 |
| London kurz 1 Pf. St. | 20.37 |
| Dollars in Gold | 4.16 |
| 20 Fr.-St. | 16.08 |
| Sovreigns | 20.30 |
| **Obligationen und Industrie-Aktien.** | |
| 4 Karlsruher Obl. v. 1879 | —.— |
| 4 Mannheimer Obl. | —.— |
| 4 Freiburg „ | —.— |
| 4 Konstanzer „ | —.— |
| Ettlinger Spinnerei o. St. | 138.50 |
| Karlsruh. Maschinenf. dto. | 125.— |
| Bad. Zuckerf., ohne St. | 82.— |
| 3% Deutsch. Phön. 20% Ez. | 190.— |
| 4 Rh. Hypoth.-Bank 50% bez. Thl. | 127.10 |
| 5 Westeregeln Alkali | 159.80 |
| 5 Hyp. Obl. d. Dortmund. Union | 105.60 |
| 5 Hyp. Anl. der Oest. Alpin Montgs | 89.— |
| Reichsbank Discont | 4% |
| Frankf. Bank. Discont | 4% |
| Tendenz: —. | |

## Preise der Woche vom 5. bis 12. Dezember 1886. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

| Orte. | Weizen (1 Zentner) | Kernen (1 Zentner) | Roggen (1 Zentner) | Gerste (1 Zentner) | Hafer (1 Zentner) |
|---|---|---|---|---|---|
| | M. | M. | M. | M. | M. |
| Konstanz | 8.75 | 8.50 | 7.— | 7.50 | 5.50 |
| Ueberlingen | 8.50 | 8.90 | 7.— | 7.25 | 5.40 |
| Pfullendorf | — — | — — | — — | — — | — — |
| Meßkirch | — — | 8.35 | — — | 7.30 | 5.40 |
| Stockach | 8.50 | 8.75 | — — | — — | 5.50 |
| Radolfzell | 8.35 | 8.30 | 6.50 | 6.70 | 5.05 |
| Hilzingen | 8.45 | — — | — — | 7.20 | 5.60 |
| Villingen | 7.60 | 8.80 | — — | — — | 5.80 |
| Bonndorf | — — | — — | — — | — — | — — |
| Müllheim | 9.50 | — — | 7.— | 7.— | 7.— |
| Freiburg | 9.10 | — — | 7.— | 6.95 | 5.95 |
| Löffingen | — — | 7.85 | — — | — — | — — |
| Endingen | 9.— | — — | 6.65 | 7.50 | — — |
| Ettenheim | 9.— | — — | 6.85 | 7.35 | 6.25 |
| Lahr | — — | — — | — — | — — | — — |
| Offenburg | 9.— | — — | 6.85 | 7.35 | 6.— |
| Rastatt | 9.10 | — — | 7.20 | 7.20 | 5.70 |
| Durlach | — — | — — | — — | — — | 5.70 |
| Mannheim | 9.50 | — — | 7.25 | — — | 6.— |
| Mosbach | 9.— | 8.50 | 6.50 | 7.50 | 5.50 |
| Wertheim | — — | — — | — — | — — | 5.30 |
| Basel | — — | — — | — — | — — | — — |
| Straßburg | — — | — — | — — | — — | — — |

| Orte. | Stroh (1 Ztnr.) | Heu (1 Ztnr.) | Kartoffeln (20 Liter) | Weizen- od. Kernenmehl Nr. 1 (1 Pfund) | Roggenmehl 1 (1 Pfund) | Gewöhnl. Brod (1 Pfund) | Ochsenfleisch (1 Pfund) | Rindfleisch (1 Pfund) | Kuhfleisch (1 Pfund) | Kalbfleisch (1 Pfund) | Hammelfleisch (1 Pfund) | Schweinefleisch (1 Pfund) | Butter (1 Pfund) | Eier per 10 Stück | Brennöl Erdöl (1 Liter) | Brennöl Repsöl (1 Liter) | Buchenholz (4 Ster) | Fichten-(Tannen-)Holz (4 Ster) | Ruhrkohlen Stück (1 Zentner) | Ruhrkohlen Grubenkohlen (1 Zentner) | Saarkohlen Stück (1 Zentner) | Saarkohlen Grubenkohlen (1 Zentner) |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | ₰ | ₰ | ₰ | ₰ | ₰ | ₰ | ₰ | ₰ | ₰ | ₰ | ₰ | ₰ | ₰ | ₰ | ₰ | ₰ | M. | M. | ₰ | ₰ | ₰ | ₰ |
| Konstanz | 300 | 260 | 117 | 19 | 14 | 12 | 70 | 60 | — | 70 | 58 | 65 | 95 | 68 | 28 | 80 | 41.— | 32.— | — | — | — | — |
| Ueberlingen | 240 | 250 | 107 | 20 | 13 | 14 u. 12 | 60 | 56 | 52 | 60 | 60 | 55 | 85 | 70 | 28 | 100 | 40.— | 28.— | — | — | — | — |
| Villingen | — | 180 | 80 | 19 | 17 | 11 | 66 | 64 | 64 | 64 | 55 | 60 | 85 | 65 | 26 | 90 | 30.— | 22.— | — | — | — | — |
| Waldshut | — | — | 100 | 22 | 15 | 13 | 56 | 56 | — | 58 | 65 | 58 | 85 | 80 | 24 | 90 | 36.— | 24.— | — | — | — | — |
| Lörrach | — | — | 90 | 20 | 14 | 13 | 65 | 60 | — | 60 | 65 | 60 | 95 | 90 | 25 | 75 | 40.— | 28.— | 150 | — | 130 | — |
| Müllheim | — | 280 | 65 | 25 | 16 | 12 | 64 | 60 | — | 56 | 56 | 60 | 93 | 80 | 26 | 80 | 48.— | 22.— | 160 | 140 | 120 | 110 |
| Freiburg | 290 | 280 | 80 | 22 | 15 | 11₇ | 65 | 60 | — | 65 | 65 | 65 | 95 | 70 | 24 | 65 | 37.— | 24.— | 150 | 120 | 120 | — |
| Ettenheim | 280 | 400 | 100 | 19 | 11 | 11 | 60 | 56 | 56 | 60 | 56 | 60 | 85 | 75 | 24 | 80 | 40.— | 26.— | 140 | 130 | 110 | 90 |
| Lahr | 250 | 250 | 90 | 20 | 18 | 11₅ | 64 | 56 | 56 | 64 | — | 60 | 85 | 80 | 25 | 85 | 36.— | 23.— | — | 95 | 95 | 90 |
| Offenburg | 310 | 280 | 90 | 18 | 12 | 12 | 65 | 60 | 55 | 60 | 60 | 60 | 88 | 90 | 24 | 70 | 38.— | 27.— | 125 | 90 | 110 | — |
| Baden | 300 | 300 | 70 | — | — | 15 u. 14 | 68 | 62 | 50 | 62 | 75 | 60 | 96 | 90 | 30 | 80 | 44.— | 32.— | 140 | 115 | 135 | — |
| Rastatt | 290 | 320 | 65 | 24 | 15 | 12₅ u. 9 | 70 | 60 | — | 60 | 70 | 60 | 90 | 90 | 24 | 70 | 42.— | 30.— | 125 | 90 | 115 | — |
| Karlsruhe | — | 330 | 70 | — | 18 | 14₃ u. 11₄ | 72 | 60 | — | 58 | 60 | 60 | 110 | 70 | 22 | 90 | 38.— | 28.— | 120 | 85 | 100 | 75 |
| Durlach | — | 250 | 80 | 20 | 15 | 12 | 66 | 58 | — | 60 | 55 | 59 | 100 | 70 | 26 | 86 | 48.— | 30.— | 115 | 85 | 88 | 68 |
| Pforzheim | — | — | 85 | 20 | — | 12 | 68 | 60 | — | 60 | 70 | 60 | 100 | 70 | 26 | 85 | 36.— | 24.— | 120 | 85 | 110 | 72 |
| Bruchsal | 305 | 310 | 60 | 22 | 16 | 14 | 68 | 60 | — | 60 | 70 | 60 | 88 | 80 | 24 | 75 | 46.— | 34.— | 105 | 90 | 95 | 80 |
| Mannheim | 300 | 330 | 133 | 20 | 16 | 13₅ u. 11 | 70 | 60 | 60 | 70 | 75 | 60 | 110 | 80 | 24 | 90 | 40.— | 34.— | 105 | 70 | — | — |
| Heidelberg | — | 250 | 100 | 21 | 15 | 13 u. 12 | 70 | 60 | — | 65 | 70 | 65 | 110 | 70 | 22 | 80 | 47.— | 35.— | 110 | 75 | — | — |
| Mosbach | — | 220 | 87 | 19 | 11 | 10 | — | 56 | — | 60 | — | 56 | — | 65 | 24 | 80 | 32.— | — — | 110 | 85 | — | — |
| Wertheim | — | — | 100 | 16 | 12 | 10 | — | 56 | — | 50 | — | 56 | 85 | 75 | 24 | 90 | — — | — — | 120 | 105 | 110 | 100 |
| Schaffhausen | — | — | 100 | — | — | 12 | 60 | 54 | — | 70 | 50 | 58 | 90 | 73 | — | — | — — | — — | — | — | — | — |
| Basel | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — — | — — | — | — | — | — |
| Straßburg | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — — | — — | — | — | — | — |

## Bürgerliche Rechtspflege.

### Oeffentliche Zustellungen.

B.983.2. Nr. 9550. Karlsruhe. In Sachen des Gypsers Christian Schiefer in Mannheim, Klägers, Berufungsklägers, vertreten durch Rechtsanwalt Zutt in Karlsruhe, gegen seine Ehefrau, Eva Elisabetha, geb. Fleischmann, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, Beklagte, Berufungsbeklagte, wegen Ehescheidung, hat der Kläger, vertreten durch Rechtsanwalt Zutt in Karlsruhe, gegen das Urtheil des Gr. Landgerichts Mannheim — Civilkammer I — vom 27. Oktober 1886, Nr. 14,948, die Berufung mit dem Antrag eingelegt, die zwischen den Streittheilen bestehende Ehe sei aus Schuld der Beklagten unter Kostenfolge für geschieden zu erklären, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung über die Berufung in die am

Dienstag dem 1. März 1887,
Vormittags 9 Uhr,

beginnende öffentliche Gerichtssitzung des II. Civilsenats des Großh. Oberlandesgerichts zu Karlsruhe, mit der Aufforderung, sich in dem Termin durch einen bei diesem Gerichtshofe zugelassenen Rechtsanwalt vertreten zu lassen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Berufungsbeschwerde bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 11. Dezember 1886.
Großh. bad. Oberlandesgericht.
Der Gerichtsschreiber:
v. Chelius.

B.719.1. Nr. 10,879. Konstanz. Die Ehefrau des Johann Georg Bechtold, Anna Maria, geb. Lattner in Frickingen, vertreten durch Rechtsanwalt Luschka in Konstanz, klagt gegen ihren Ehemann, dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, auf Vermögensabsonderung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor Gr. Landgericht Konstanz, Civilkammer II, auf

Donnerstag den 3. März 1887,
Vormittags ½9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem dachten Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung und zur Kenntnißnahme der Gläubiger wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Konstanz, den 14. Dezember 1886.
Rothweiler,
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

B.699.2. Nr. 12,470. Konstanz. Friedrich Rederer zu Konstanz klagt gegen die Firma Philipp Gardina von da, z. Zt. an unbekannten Orten sich aufhaltend, aus Dienstgehalt, mit dem Antrage auf Verurtheilung der Beklagten zur Bezahlung von 96 M. und vorläufige Vollstreckbarkeitserklärung des ergehenden Urtheils, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Konstanz auf

Samstag den 29. Januar 1887,
Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Konstanz, den 13. Dezember 1886.
Burger,
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

B.702.2. Nr. 35,760. Pforzheim. In dem Konkurse über das Vermögen der Firma Bissinger & Cie. und das Privatvermögen des Theilhabers Lorenz Bissinger alt in Pforzheim hat der Verwalter, Rechnungssteller Georg Kramer dahier, den Gemeinschuldner Lorenz Bissinger alt zur Leistung des Offenbarungseides geladen und ist hierzu Termin auf Montag, 31. Januar 1887, Vorm. 9 Uhr, vor Gr. Amtsgerichte dahier — Zimmer Nr. 2 — bestimmt. Dies wird dem Lorenz Bissinger, dessen Aufenthalt unbekannt ist, nachdem die öffentliche Zustellung bewilligt wurde, hiermit eröffnet.

Pforzheim, den 13. Dezember 1886.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Rittelmann.

B.712.2. Nr. 55,639. Mannheim. Kommis Hermann Hertz in Mannheim, vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. J. Rosenfeld und Dr. J. Loeb daselbst, klagt gegen das Dienstmädchen Sophie Koch, zuletzt in Mannheim sich aufhaltend, jetzt an unbekannten Orten abwesend, wegen Forderung, herrührend aus einer von der Sophie Koch in Mannheim begangenen unerlaubten Handlung, mit dem Antrage, die Beklagte unter Kostenfolge für schuldig zu erklären, dem Kläger 80 Mk. nebst 5% Zinsen vom Zustellungstage der Klage an zu bezahlen, auch das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht — Abth. 2 — zu Mannheim zu dem von diesem auf

Donnerstag den 27. Januar 1887,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmten Termine.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 11. Dezember 1886.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
F. Meier.

B.724.1. Nr. 20,105. Rastatt. Die minderjährige Bertha Rupp, uneheliche Tochter der ledigen Luise Rupp von Märkt, vertreten durch ihren Klagvormund Ludwig Zeh von da, dieser vertreten durch Rechtsanwalt Böhler in Lörrach, klagt gegen den an unbekannten Orten abwesenden ledigen Metzger Wilhelm Beckert von Karlsruhe, aus Ernährungsbeitrag auf Grund des Gesetzes vom 21. Februar 1851, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung eines wöchentlichen Ernährungsbeitrages von 1 M. 20 Pf. von der Geburt des Kindes, d. i. vom 12. Juli 1886 bis zu dessen vollendetem 14. Lebensjahre, und zwar das Verfallene sofort, das künftig Verfallende in vorauszahlbaren vierteljährlichen Raten, das ergehende Urtheil gemäß § 648 Ziff. 6 der C.P.O. für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht Rastatt zu dem von diesem auf

Samstag den 29. Januar 1887,
Vormittags 9 Uhr,

bestimmten Termine.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Rastatt, den 15. Dezember 1886.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Stoll.

### Konkursverfahren.

B.725. Nr. 56,597. Mannheim. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Josef Huth in Mannheim, P. 4 Nr. 11, ist heute Vormittag 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Herr Rechtsanwalt Dr. v. Engelberg in Mannheim.

Konkursforderungen sind bis zum 15. Januar 1887 bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle Diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu genanntem Termine entweder schriftlich einzureichen oder bei der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben unter Beifügung der urkundlichen Beweisstücke oder einer Abschrift derselben.

Zugleich ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag den 7. Januar 1887,
Vormittags 9 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 27. Januar 1887,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte Abth. V dahier Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Januar 1887 Anzeige zu machen.

Mannheim, den 14. Dezember 1886.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
F. Meier.

B.722. Nr. 25,782. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bierbrauers Wilhelm Breger dahier ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

Montag den 10. Januar 1887,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hierselbst, Zimmer Nr. 81, bestimmt.

Freiburg, den 14. Dezember 1886.
Dirrler,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

## Strafrechtspflege.

### Ladungen.

A.928.3. Nr. 30,837. Karlsruhe.
1. Alexander Bruno Ferd. Rohden, geboren 13. November 1863 zu Genthin, zuletzt in Baden,
2. Wendelin Kuntz, geb. 14. April 1863 zu Wörth a. Rhein, zuletzt in Knielingen,
3. Karl Baitsch, geb. 3. Mai 1863 zu Ettlingen, zuletzt in Ettlingen,
4. Hermann Johann Greule, geb. 10. Febr. 1863 zu Ettlingen, zuletzt in Ettlingen,
5. Karl Kneller, geb. 14. Juni 1863 zu Ettlingen, zuletzt in Ettlingen,
6. Karl Anton Müller, geb. 24. Januar 1863 zu Ettlingen, zuletzt in Ettlingen,
7. Bernhard Hertweck, geb. 15. Dezember 1863 zu Malsch, zuletzt in Karlsruhe,
8. Josef Hoffart, geb. 31. Mai 1863 zu Malsch, zuletzt in Malsch,
9. Ferdinand Löb, geb. 17. Febr. 1863 zu Malsch, zuletzt in Malsch,
10. Florian Melcher, geb. 8. Mai 1863 zu Malsch, zuletzt in Malsch,
11. Ferdinand I., des Johann Sohn, Heil, geb. 29. Juli 1863 zu Mörsch, zuletzt in Mörsch,
12. Friedrich Herr, geb. 17. Dezbr. 1863 zu Mörsch, zuletzt in Mörsch,
13. Alois Herr, geb. 8. November 1863 zu Mörsch, zuletzt in Mörsch,
14. Alois Huber, geb. 30. März 1863 zu Mörsch, zuletzt in Mörsch,
15. Georg Sailer, geb. 27. April 1863 zu Mörsch, zuletzt in Mörsch,
16. Martin Walter, geb. 23. Oktober 1863 zu Neuburgweier, zuletzt in Mühlburg,
17. Adolf Axtmann, geb. 30. Aug. 1863 zu Völkersbach, zuletzt in Völkersbach,
18. Josef Martin Weber, geb. 16. Januar 1863 zu Völkersbach, zuletzt in Karlsruhe,
19. Wilhelm Karl Bloch, geb. 19. Juni 1863 zu Ettlingen, zuletzt in Ettlingen,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.

Dieselben werden auf

Samstag den 22. Januar 1887,
Vormittags 8½ Uhr

vor die II. Strafkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landrathsamt Genthin, dem Königl. Bezirksamt Germersheim und Großh. Bezirksamt zu Ettlingen über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen vom 14. Juli, 7. Juni bezw. 24. Juli und 6. August 1886 verurtheilt werden.

Karlsruhe, den 8. Dezember 1886.
Großh. Staatsanwaltschaft;
Uibel.

A.947.3. Nr. 19,407. Rastatt.
1. Der 26 Jahre alte Metzger Albert Hackmann aus Essen, zuletzt wohnhaft in Rastatt, und
2. der 29 Jahre alte Steindrucker Karl Dauer von Rastatt

werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein,

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Freitag den 28. Januar 1887,
Vormittags 8½ Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Rastatt zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von den Kgl. Bezirkskommandos Rastatt u. Stockach ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Rastatt, den 10. Dezember 1886.
Stoll,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.